

Klaus Deppermann †

Michael Sattler.

Radikaler Reformator, Pazifist, Märtyrer

Michael Sattler, dessen wir heute gedenken, hat für das schweizerische und süddeutsche Täuferum dieselbe Bedeutung gehabt wie Menno Simons für das holländische und nordwestdeutsche. Er sammelte die versprengten, enttäuschten und desorientierten täuferischen Gruppen und Einzelgänger, deren sozialrevolutionäres Programm gescheitert war, und gab ihnen eine neue Ordnung und Orientierung. Auf diese Weise sicherte er ihr Überleben. Sein Grundgedanke lautete: Das Reich Gottes auf Erden ist nicht durch Gewalt, schon gar nicht durch eine soziale Revolution, zu erzwingen, sondern läßt sich nur verwirklichen innerhalb einer nach Reinheit strebenden Gemeinschaft der Gläubigen, die sich von der Welt absondert und die Gebote Jesu Christi erfüllt. Dazu zählt als eins der vornehmsten die Regel: „Widerstehet nicht dem Bösen!“ (Matth. 5, 39). Die Welt aber bleibt bis zur Wiederkunft Christi das Reich der Finsternis, in dem der Satan regiert. Jede Hoffnung, sie durch politische Mittel, durch eine Revolution oder durch Mitarbeit im Rahmen der legalen weltlichen Obrigkeit zu verchristlichen, ist vergeblich.

Von Sattler besitzen wir als Vermächtnis mit Sicherheit drei Dokumente: seinen Abschiedsbrief an die Straßburger Reformatoren Bucer und Capito, Ende 1526 – Anfang 1527 geschrieben¹, das Schleithimer Bekenntnis vom 24. Februar 1527² und seinen Abschiedsbrief an die Gemeinde in Horb, vom Mai 1527, den er im Gefängnis von Binzdorf verfaßte.³ Über den zweitägigen Prozeß gegen Sattler und seine Glaubensgenossen am 17. und 18. Mai 1527 sind wir relativ gut unterrichtet: durch ein Protokoll eines Verhörs Sattlers, das bereits vor dem eigentlichen Gerichtsverfahren stattfand, die Anklageschrift des Klägers Eberhard Hofman, Schultheiß von Ensisheim, abgefaßt im Auftrag des Grafen Joachim von Zollern, ferner durch drei voneinander unabhängige Prozeßberichte, nämlich des Augenzeugen Klaus von Graveneck (in zwei fast identischen Versionen), einem Brief des Täuferführers Wilhelm Reublin, der mit Sattler gefangen genommen wurde, dem aber die Flucht aus dem Kerker gelang, und der Schilderung der Gerichtsverhandlung in der „Geschichte der Herzogen von Württemberg“ durch Christian Friedrich Sattler, einen Historiker des 18. Jahrhunderts.⁴ Der Brief Reublins enthält zwar viele legendenhafte Aus-

schmückungen, ist aber wertvoll aufgrund der in ihm enthaltenen Details über die Vorgeschichte und Folgen des Prozesses. Dem Historiker Christian Friedrich Sattler muß ein zeitgenössischer Bericht vorgelegen haben, der nur zum Teil sich mit dem des Klaus von Graveneck überschneidet, z. T. zusätzliche Informationen über den Prozeßbeginn enthält. Schließlich gibt es noch zwei ausführliche Briefe Capitos⁵ und einen Brief des Lahrer Pfarrers Jacob Ottelinus⁶, die markante, allerdings gegensätzliche Beschreibungen des Charakters von Michael Sattler bringen – wenn man von den kurzen Notizen in den Täuferakten des Elsaß und der Schweiz absieht.

Das ist nicht gerade viel, um Leben und Lehre eines der bedeutendsten Täuferführer zu rekonstruieren, lädt aber dazu ein, aus Indizien, die anderen Quellen und Vorgängen entnommen sind, zu konstruieren und zu spekulieren. Ich möchte das nach Möglichkeit vermeiden und mich statt dessen an eindeutige Quellenzeugnisse, vornehmlich von Sattler selbst, halten. Wo meine Darstellung sich im Bereich des nur Möglichen oder Wahrscheinlichen bewegt, soll darauf hingewiesen werden.

Michael Sattler wurde wahrscheinlich zwischen 1490 und 1500 in Staufen im Breisgau geboren. Das genaue Geburtsdatum wissen wir nicht. Er trat in das Benediktinerkloster St. Peter im Schwarzwald ein, d. h. in ein vornehmes Kloster, dessen Mönche dem gemeinen Mann gegenüber als „Klosterherren“ auftraten. Ebenso wenig ist bekannt, ob Sattler an einer Universität studiert hat. Lediglich aus den Prozeßberichten des Klaus von Graveneck geht hervor, daß Sattler offenbar Latein verstand.⁷ Die Berner Chronik des Valerius Anshelm berichtet, daß Sattler in St. Peter das Amt des Priors inne hatte.⁸ Einen weiteren Beweis dafür gibt es nicht, in den meisten Quellen wird er nur als Mönch bezeichnet. Es ist anzunehmen, daß die Versuche St. Peters, sich der Bursfelder Reformkongregation des Benediktinerordens anzuschließen, in die Zeit fallen, da Sattler sich in dem Kloster aufhielt. Nur sollte man aus diesem Umstand keine großen Schlüsse ziehen. Mit Sicherheit wissen wir nur, daß im Jahr 1520 das Schwarzwaldkloster die Bursfelder Kongregation um Aufnahme in ihre Gemeinschaft bat. Die Aufnahme- und Reformverhandlungen kamen aber nicht zu einem Abschluß.⁹ Ob diese erste Aufnahmepetition irgendwelche Konsequenzen hatte für das Kloster selbst, ist unbekannt. Sattlers eigenes Bild vom Mönchsleben war jedenfalls völlig negativ und deutet nicht daraufhin, daß er in einer Reformkongregation lebte, die sich streng an die benediktinischen Gebote der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams hielt. Als Grund für seine Absage an das Mönchtum und den Priesterstand gibt Sattler jedenfalls das unchristliche, vor allem unsittliche Leben der Kleriker an. Im Rottenburger

Prozeß sagt er darüber folgendes: „Als mich Gott berufft von seinem wort zu bezeugen, und Paulus gelesen, dabei den unchristlichen, gefährlichen stand, darinnen ich gewesen, betracht, angesehen der mönch und pfaffen bracht, hoffart, wucher und große hurerei, aynem sein weib, dem andern die tochter, dem dritten die magt zur Hurn gemacht, hat ich mich begeben, (d. h. hab ich mich bekehrt) und ein weib nach dem befehl Gottes (1. Kor. 7, 2) genommen, dann Paulus wol darvon weissagt zum Timotheus (1. Tim. 4, 3): Es wird in den letzten Tagen beschehen, das mann wirt verbieten dy ehe und speiß, die Gott geschaffen hat, zu niessen mit dancksagung.“¹⁰ Nach seinen eigenen Worten ist also Sattler bewogen worden, aus dem Kloster auszutreten und dem Volk das Evangelium zu verkünden, durch zwei Dinge: durch die Lektüre der paulinischen Schriften und die negative Erfahrung des Reichtums (Pracht), der Arroganz (Hoffart), der Raffgier (Wucher) und der Unkeuschheit der „Klosterherren“, und zwar lernte er bei Paulus, daß das Verbot der Ehe und bestimmter Speisen, also die Fastengebote, ein Zeichen der Endzeit sei und im Widerspruch zu Gottes Schöpfungsordnung stehe. Nirgendwo erfahren wir, daß das Erlebnis des Bauernkrieges Sattler zu diesem Entschluß gebracht hat.

Wir wissen auch nicht den genauen Zeitpunkt, wann Sattler St. Peter verlassen hat. Das kann 1525 während oder nach dem Bauernkrieg geschehen sein – aber auch schon 1524, unabhängig von den Ereignissen in St. Peter während des Bauernkrieges. Über Verhandlungen zwischen ihm als Prior und den aufständischen Schwarzwaldbauern gibt es keinen Bericht – das sind alles Spekulationen, die zutreffen mögen oder auch nicht.

Das soll nicht heißen, daß Sattler unberührt geblieben ist von den sozialen Auseinandersetzungen seiner Zeit. Ausdrücklich tadelt er ja den Reichtum, den Hochmut und die seiner Meinung nach überhöhten Zinsforderungen der Mönche. 1522 hatte der Abt Jodocus Kaiser den Vogt des Klosters St. Peter, den Grafen Ernst von Hachberg, vergeblich darum gebeten, ausgebliebene Zinsleistungen der Bauern an das Kloster gewaltsam einzutreiben. Statt dessen machte der Graf gemeinsame Sache mit den Bauern. Als die vorderösterreichische Regierung eine Sondersteuer erhob, legte der Abt diese auf die Bauern um. Die Bauern rebellierten, wandten sich an den Grafen Ernst, der tatsächlich den Abt zur Flucht nach Freiburg zwang und das Kloster mit Söldnern besetzte.¹¹ Im Mai 1525 zog der Schwarzwälder Haufen unter Hans Müller von Bulgenbach auch nach St. Peter und zwang die dortigen hörigen Bauern, sich dem Aufstand anzuschließen. Im Gegensatz zu vielen anderen Klöstern wurde St. Peter aber nicht zerstört oder geplün-

dert,¹² ein Zeichen dafür, daß es wahrscheinlich die Bauern freiwillig beherbergte und gepflegte.

Daß Sattler aber bei der Besetzung von St. Peter seine späteren Glaubensgenossen aus Waldshut kennengelernt haben soll, ist eine bloße Vermutung mit geringer Wahrscheinlichkeit. Man kann auch nicht mit Sicherheit behaupten, daß Sattler den evangelischen Glauben in der Form der bäuerlichen Verkündigung kennenlernte. Sicher ist dagegen, daß Michael Sattler sich im November 1525 in Zürich aufhielt und zwar in der Gesellschaft von Konrad Grebel, Felix Mantz, Jörg Blaurock, Ulrich Teck und Marthy Linck (= Martin Weniger) und Margarete Hottinger. Bis zu diesem Zeitpunkt muß er also das Kloster in St. Peter verlassen haben. Ob er danach sogleich sich zum Täufern bekannt hat, läßt sich nicht verifizieren, ist aber sehr wahrscheinlich. Vom 6. bis 8. November 1525 hatte eine weitere Disputation zwischen den Zürcher Täuferführern und Ulrich Zwingli über die Kinder- bzw. Erwachsenentaufe stattgefunden. Das Ergebnis war für die Täufer niederschmetternd. Grebel, Mantz und Blaurock wurden zu unbefristeter Gefängnishaft verurteilt; Ulrich Teck, Marthy Linck, Margarete Hottinger und Michael Sattler wurden vorübergehend eingekerkert und dann aus der Haft gegen Schwur der Urfehde entlassen. In der Urfehde des Ulrich Teck verlangte der Rat, daß der Täufer ohne Genehmigung das Zürcher Herrschaftsgebiet nicht mehr betreten würde. Über den Inhalt der Urfehde Sattlers wissen wir nichts Genaues. Vielleicht brauchte er nur zu geloben, seine Predigt- oder Täuftätigkeit im Zürcher Untertanenland einzustellen.¹³ Von den damaligen Schicksalsgenossen besaß niemand eine revolutionäre Vergangenheit. Grebel, Mantz und Blaurock hatten sich in ihrem Brief an Thomas Müntzer vom 5. 9. 1524¹⁴ – also vor dem Ausbruch des Großen Bauernkrieges – ausdrücklich gegen jede Form der Gewaltanwendung gewandt. Ulrich Teck war zusammen mit Jakob Groß aus Waldshut ausgewiesen worden, weil er sich weigerte, mit Waffen die Stadt gegen Habsburg zu verteidigen.¹⁵ Marthy Linck stammte zwar aus Schleithem, also aus dem Zentrum des ostschweizerischen Aufstandsgebietes, aber als Aufrehrer erscheint er in keiner Gerichtsakte. Weshalb Arnold Snyder die Kontakte Sattlers mit Grebel, Mantz und Blaurock herunterspielt und erhebliche Mentalitätsdifferenzen zwischen den Täufern im Zürcher Unterland und im Zürcher Oberland konstruiert, ist mir unerfindlich.¹⁶ In beiden Gebieten gab es Täufer, die sich für die Anwendung von Gewalt aussprachen, und solche, die das ablehnten. Der Pazifismus der beiden Waldshuter Jakob Groß und Ulrich Teck, mit denen Sattler in engem Kontakt stand, unterscheidet sich in gar keiner Weise von dem Konrad Grebels.

Im Sommer 1526 missionierte Sattler zusammen mit Carli Brennwald, einem Wollweber aus Klingnau, Konrad Winkler aus Waßberg und einem Mann namens Mumprat aus Konstanz in der Gegend von Bülach, nördlich von Zürich.¹⁷ Im Dezember 1526 finden wir ihn zusammen mit Jacob Groß aus Waldshut, Mathias Hiller aus St. Gallen, Wilhelm Echsel aus dem Wallis, Jörg Tucher aus Weißenburg und dem einheimischen Jörg Ziegler in Straßburg.¹⁸

Alle waren Pazifisten und verweigerten die Erfüllung ihrer bürgerlichen Pflichten, soweit sie Kriegsdienst und Rechtsprechung betrafen. Sie wurden deshalb in den Turm geworfen. Die Hauptfrage in dem von Bucer im Auftrage des Magistrats abgehaltenen Verhör betraf das Problem, ob sie die Obrigkeit als eine christliche Institution anerkennen wollten. Darauf blieben sie freilich die Antwort schuldig – Bucer hatte sie hier offensichtlich am schwächsten Punkt der täuferischen Sozialtheologie erwischt. Trotz aller Konzessionen, die Groß für sich persönlich machte – darin weitergehend als seine Genossen –, nämlich, daß er bereit sei, den Wachdienst auf der Mauer zu leisten und einen Speiß in die Hand zu nehmen, nicht aber den Feind zu töten, kannte Bucer in diesem Punkt keine Gnade. Im Protokoll des Verhörs heißt es abschließend: „Daruff der Bucer in dem teuffel befohlen.“¹⁹ Er sorgte dafür, daß die gesamte Gruppe im Januar 1527 die Stadt verlassen mußte. Der Rat schloß sich in diesem Fall dem harten Kurs Bucers an. Am 31. 12. 1526 wurde das erste Täufermandat in Straßburg beschlossen (verkündet am 27. Juli 1527)²⁰, in dem den Anabaptisten der Aufenthalt in der Stadt verboten wurde, – primär nicht aus religiösen Gründen, sondern weil sie den christlichen Charakter der Obrigkeit nicht anerkannten, die Einrichtungen des Magistrats zur Erhaltung des gemeinen Nutzens und Friedens nicht unterstützten und als „zertrenner und beleydiger eines christlichen und einhelligen wesens“ die Stadt verdürben.²¹

Michael Sattler, den man nicht eingekerkert hatte, setzte sich für seine gefangenen Gesinnungsgenossen ein und bat Capito und Bucer um ein Gespräch, in dem er versuchte, die Rechtmäßigkeit, d. h. den neutestamentlichen Grund ihrer Anschauung darzulegen. Die von ihm vorgebrachten Argumente faßte er noch einmal zusammen in seinem Abschiedsbrief an die Straßburger Reformatoren.²²

Grundlage der gesamten Argumentation Sattlers ist ein schroff dualistisches, johanneisches Weltbild. Der Teufel ist der Fürst dieser Welt – Christus aber hat kein Reich in dieser Welt (Thesen 10, 8). Die Bürgerschaft der Christen ist im Himmel, nicht auf Erden (These 16). Daraus zog er den entscheidenden politischen Schluß: „Die Christen sind gantz gelassen und ver-

trüwt irem vatter jm hymel on alle üsserliche und weltliche rüstung“ (These 15).²³ Das hieß praktisch: Für den Christen kommt der Dienst mit der Waffe nicht in Frage. Bei aller Hochachtung der Person Sattlers, den sie als einen „lieben Freund Gottes“, ja sogar als „Märtyrer Christi“²⁴ schätzten, konnten die Straßburger Prädikanten diesen Ideen nicht folgen. Im Gegensatz zum strengen Legalismus Sattlers meinten sie, daß die Liebe Zweck und Ende aller Gebote sei und jedes Einzelgebot dem Liebesgebot untergeordnet sei.²⁵ Das implizierte, daß die von Sattler aufgestellten Gebote über Taufe, Abendmahl, Bann, Wehrlosigkeit und Eid keine absolute Geltung beanspruchen könnten. Sattlers Bitte um Barmherzigkeit wurde ihm nicht bewilligt. Seine Anhänger mußten die Stadt verlassen, er selbst ging freiwillig.

Über Lahr, wo er sich mit dem dortigen Ortspfarrer Jacobus Ottelinus anlegte, wanderte Sattler im Februar 1527 nach Schleithem am Randen, in der Nähe von Schaffhausen, um über den zukünftigen Kurs des Täuferturns zu beraten. Der kleine Ort lag mitten in dem ehemaligen Aufstandsgebiet der Ostschweiz. Das Täuferturn war in dieser Gegend, d. h. im Raum Waldshut, Schaffhausen, St. Gallen zu einer Massenbewegung geworden. Fast sämtliche Einwohner von Waldshut und der Dörfer um Hallau hatten im Frühjahr 1525 die Glaubenstaufe empfangen und sich den rebellischen Bauern des Schwarzwaldes und der Landgrafschaft Stühlingen angeschlossen. Täuferführer wie Balthasar Hubmaier, Wilhelm Reublin, Johannes Brötli und Hans Krüsi hatten zum Einsatz der Waffengewalt gegen die geistlichen und weltlichen Tyrannen aufgerufen bzw. sie hatten zumindestens zugelassen, daß ihre Anhänger sie mit Spießen und Schwertern vor der Verhaftung bewahrten. Die freie Pfarrerwahl durch die Ortsgemeinde, die Verwaltung des Zehnten durch und zum Wohl der Kommune, die ihn aufbrachte, die Reduzierung der bäuerlichen Lasten: das waren die Forderungen, die den Bauern und Täufern gemeinsam waren.²⁶ Die größte Sozialrevolution der deutschen Geschichte endete jedoch in einer Katastrophe, wie sie das Reich bis dahin noch nicht erlebt hatte. Die Bauernheere wurden sämtlich vernichtend geschlagen, etwa 100.000 Tote bedeckten das Schlachtfeld bzw. die Hinrichtungsstätten, und die aufständischen Dörfer mußten gewaltige Wiedergutmachungsleistungen an ihre Herren zahlen. In dieser Niederlage drohte auch das junge Täuferturn unterzugehen. Es schien aufgrund seiner Verwicklung in den Bauernkrieg ebenso diskreditiert und erledigt zu sein wie die Sache der revolutionären Bauern. Für Sattler war die Verstrickung des Täuferturns in den Bauernkrieg ein Irrweg, ein Abfall von den Idealen, wie sie Konrad Grebel zumindestens seit

dem Herbst 1524 gelehrt sowie von Jakob Groß und Ulrich Teck in Waldshut praktisch vertreten worden waren. Darüber hinaus sah Sattler die Täuferbewegung noch von einem Spiritualismus bedroht, der zwischen dem „inneren“ und „äußeren“ Wort unterschied und behauptete, es komme allein auf den Geist der Liebe an. Wer ihn besitze, der könne sich im Einzelfall auch einmal über Gebote Gottes hinwegsetzen. Für Sattler war diese Berufung auf die Freiheit des Geistes – wie sie etwa Hans Denck vertrat – nur ein Deckmantel für die „Freiheit und Geilheit des Fleisches“²⁷. Stattdessen, so meinte er, komme alles darauf an, eine feste Ordnung unter den Täufern aufzurichten, an die sich jeder unter Strafe des Bannes zu halten habe. So entstand das „Schleitheimer Bekenntnis“, das für die „Schweizerbrüder“ und die Mehrheit der süddeutschen Täufer zur gültigen Norm wurde.

Im Unterschied zu den bisherigen christlichen Bekenntnissen verkündet die „Brüderliche Vereynigung etzlicher kinder Gottes“ – wie sich das „Schleitheimer Bekenntnis“ nennt – keine Dogmen. Es stellt vielmehr eine Lebens- und Kirchenordnung auf der Grundlage der Bergpredigt dar. Wie im Abschiedsbrief an die Straßburger Reformatoren wird ausgegangen von einer schroffen Zweiteilung des Kosmos in Gut und Böse, Reich Christi und Reich Belials. Der Christ ist nicht Bürger dieser Welt, sondern ein Fremdling in ihr. Deshalb lautet das wichtigste Gebot: sich abzusondern von dem Bösen. Konkret bedeutet das: Verzicht auf Teilnahme an katholischen wie den protestantischen Gottesdiensten, sofern sie nicht täuferisch sind, keine Freundschaft mit ungläubigen Nachbarn, kein Besuch von Wirtshäusern, keine Übernahme von Bürgschaften, keine Bündnisse für oder gegen die Obrigkeit, Verzicht auf jede Form der Gewaltanwendung. „In dem werden ouch fallen von uns die tufelischen waffen des gewaltz, als da sind schwert, harnasch und derglichen und aller irer bruch fur frund oder wider die fiend, in kraft des worts Christi: Ir sollen dem ubel nit widerstan. [Matth. 5, 39].“²⁸ Das war die eindeutige Absage an die Sozialrevolution, an einen neuen Bauernkrieg.

Man distanzierte sich aber nicht nur von der Sozialrevolution, sondern auch vom bestehenden Staat. Im sechsten Artikel heißt es zwar über die weltliche Obrigkeit: „Das schwert ist ein gottes ordnung usserthab der volkumenheit Christi, welches den bösen strafft und tödt und den gutten schützt und schirmt.“²⁹ Unter Christen aber wird die Todesstrafe nicht gebraucht. Bei ihnen gilt der Bann als höchste Strafe. Der Christ verteidigt weder sich noch einen anderen mit den Mitteln der Gewalt, selbst dann nicht, wenn er im Recht ist. Deshalb kann er auch nicht Soldat, Bürgermeister oder Schöf-

fe sein bzw. an der weltlichen Rechtsprechung in irgendeiner Form mitwirken. Zwar kämpft auch der Christ gegen das Unrecht, aber allein mit geistlichen Waffen. „Die weltlichen werden gewapnet mit stachel und isen, aber die christen sind gewapnet mit dem harnesch gotts, mit warheit, mit gerechtikeit.“³⁰ Damit stellten sich die Täufer außerhalb der Stadt- bzw. Dorfgemeinschaft; denn für alle erwachsenen Bürger galt im 16. Jahrhundert noch das Gebot der Verteidigungspflicht und der Mitwirkung am Schöffengericht.

Die Isolierung der Täufer von der bestehenden Gesellschaft wurde noch verstärkt durch die Ablehnung des Eides, ebenfalls unter Berufung auf die Bergpredigt (Matth. 5, 32–37). Der Grund für die Eidverweigerung war einmal die Verpflichtung des Christen, immer – und nicht nur in besonderen Fällen – unbedingt die Wahrheit zu sagen, zum anderen die Einsicht in die Unfähigkeit des Menschen, eine Garantie für sein zukünftiges Verhalten abzugeben; denn der Mensch ist nicht Herr seiner selbst. „Wir aber mögen nutt...das wir den eid halten oder leisten.“³¹ Nun spielte der Eid im Leben der Bürger des 16. Jahrhunderts eine erheblich größere Rolle als heute. Zu Beginn eines jeden neuen Jahres versammelte sich die Bürgergemeinde unter freiem Himmel, um der Obrigkeit die Treue zu schwören. Wer den Bürgereid verweigerte, stellte sich außerhalb der Gemeinschaft und erweckte den Anschein, er wolle Gesetzestreue und Gehorsam aufkündigen. Mit der Absonderung, der Wehrlosigkeit und der Eidverweigerung rissen die Täufer eine unüberbrückbare Kluft zur bestehenden Gesellschaft auf.

Im Gegensatz zur staatlich organisierten Gesellschaft sollte dagegen die wahre Kirche eine Gemeinschaft der Heiligen darstellen. Der Eintritt in sie mußte auf einem freiwilligen Entschluß eines mündigen Menschen beruhen, der durch die Taufe bezeugt, daß er sich zur Nachfolge Christi bis zum Märtyrertod verpflichtete. Wer in die Kirche der Täufer eintritt, der unterwirft sich freiwillig der Kontrolle und Zucht des Lebens durch die Gemeinschaft der Brüder. Verfällt er einem Irrtum oder einer Sünde, so wird er nach der Regel Christi (Matth. 18, 15) zweimal heimlich, beim dritten Mal öffentlich vor der Gemeinde ermahnt. Ändert er sein Leben auch dann nicht, so wird er aus der Gemeinschaft der wahren Christen ausgestoßen. Ziel der strengen Kirchenzucht sollte die Gewinnung der reinen Abendmahlsgemeinde sein. „Alle, die ein brott brechen wollen zu der gedechtnus des brochnen libs Christi, und alle, die von einem tranck trincken wollen zu einer gedechtnus des vergossnen bluts Christ, die sollen vorhin vereinigt syn in einem lib Christi, das ist in die gemein gottes, an welcher Christus

das hopt ist.“³² Die gesellschaftlichen Ideale des Bauernaufstandes, d. h. die Umwandlung des feudalen Herrschaftsverbundes in eine brüderliche Genossenschaft schimmern in diesen Artikeln noch insofern durch, als sie sich „brüderliche vereinigung“ nennen, der Pfarrer von der ganzen Gemeinde gewählt und die Bann- und Strafgewalt nur im Zusammenwirken mit zwei oder drei Zeugen aus der Gemeinde ausgeübt werden soll.³³ Damit hatte Michael Sattler durch das Schleithemer Bekenntnis die Form des Täuferturns zurückgewonnen, die Konrad Grebel und seine Zürcher Anhänger in der Auseinandersetzung mit dem im übrigen von ihnen hochgeschätzten und verehrten Thomas Müntzer noch vor dem Ausbruch des Bauernkrieges entwickelt hatten. Im September 1524 hatte Grebel bereits die wahren Christen zur Absonderung von der Welt und zur Wehrlosigkeit aufgerufen, freilich unter Verzicht auf die einmal auch von ihm ins Auge gefaßte Reform der Welt und der Staatskirche. „Man soll ouch das evangelium und sine annehmer nit schirmen mit dem schwert oder sy sich selbst... Rechte gläubige christen sind schaff mitten unter den wölffen, schaff der schlachtung, mussend in angst und nott, trubsal, ferfolgung, liden und sterben getoufft werden, in dem für probiert werden, und das vatterland der ewigen ruw nit mit erwürgung liplicher finden, sondern der geistlichen erlangen. Sy gebruchend ouch weder weltlich schwert noch krieg, wann by inen ist das tötten gar abgetan.“³⁴

Unübersehbar waren freilich auch die Probleme, die sich mit dem Programm des separatistischen Pazifismus für das Täuferturn ergaben. Bereits die Wittenberger und Straßburger Reformatoren wiesen darauf hin, daß die Täufer sich in einen Widerspruch verwickelten, und zwar dadurch, daß sie den Sohn Jesus Christus gegen den Vater setzten, indem sie einerseits den Staat als göttliche, notwendige Ordnung für die Welt bejahten, andererseits es aber unter Berufung auf Jesu Bergpredigt ablehnten, daran mitzuwirken. Die Zwangsgewalt des Staates wird einerseits als göttlich verordnet akzeptiert, andererseits als teuflische Waffe disqualifiziert. Tatsächlich führte das Programm des pazifistischen Separatismus ins gesellschaftliche Abseits, in ein ohnmächtiges Außenseitertum.

Vermutlich gab es auch – zumindest bei Michael Sattler – eine Verknüpfung dieser rigorosen Ethik mit trügerischen apokalyptischen Naherwartungen. So schreibt er in seinem Abschiedsbrief an die Gemeinde in Horb: „Bittent, das die schnitter in die ernde gezwungen werdend [Matth. 9, 38], dann die zeit des tröschens ist nahe herbei kommen. Der gewel der zerstörung ist offenbar under euch. Die außerwelten knecht und mägt gottes werden bezeychnet mit dem namen jrs vatters an jren stirnen [Apok. 7, 3)].

Die welt erregt sich wider dy erlösten von jrem irren. Das Evangelium wirt bezeuget für aller welt...Nach dem wirt nott sein, das sich deß herrn tag nit verlengere.“³⁵ Schließlich führte der Versuch, eine reine Kirche Christi zu schaffen, bereits im 16. Jahrhundert zu immer wiederholten Spaltungen und Ausschlüssen, zu einer neuen Gesetzlichkeit oder zu einer spezifischen täuferischen Unbarmherzigkeit gegen Abweichler, gegen die schon Pilgram Marpeck protestierte. Capito sah in Sattlers Legalismus den „anfang einer newen monchery“³⁶, und seitdem ist immer wieder – mit unterschiedlicher Bewertung – auf das angeblich benediktinische Erbe hingewiesen worden, das Sattler in das Täuferium mit seinem strengen Legalismus eingebracht haben soll. Dabei übersieht man aber leicht den großen Unterschied, den das mittelalterliche Mönchtum von der täuferischen Absonderung trennt. In der mittelalterlichen Konzeption bilden Mönche, Nonnen, Kleriker und Laien ein corpus Christianum, die Stände ergänzen sich und treten stellvertretend füreinander ein. Bei Sattler aber gibt es zwischen den Kindern der Welt und den auserwählten Christen keine Gemeinschaft, auch kein Eintreten füreinander.³⁷

Von Schleithem aus zog dann Michael Sattler auf Einladung Wilhelm Reublins in die von dem Grafen Joachim von Zollern verwaltete Herrschaft Hohenberg. Obwohl das Gebiet zum habsburgischen Vorderösterreich gehörte, hatte sich der evangelische Glaube dort schon seit 1524 ausgebreitet. Im Frühjahr 1526 war der Täuferführer Wilhelm Reublin von Straßburg nach Horb gekommen und hatte dort eine Täufergemeinde gegründet, die mindestens 25 Familien umfaßte.³⁸ Offensichtlich sollte Sattler die Gemeinde in Horb übernehmen, während Reublin seine Missionstätigkeit in seiner Heimatstadt Rottenburg fortsetzte. Aus Horb sind uns 32, aus Rottenburg 36 Täufer bekannt – aber dann wurde die Ausbreitung des Täuferiums jäh unterbrochen durch eine Verhaftungswelle. Bereits vor der Schleithemer Konferenz waren in Rottenburg acht Täufer verhaftet worden, dann – wahrscheinlich Anfang März – wurden in Rottenburg sieben Männer und acht Frauen und in Horb – nach dem Bericht Reublins – 16 Männer und acht Frauen gefangengenommen, darunter auch Michael Sattler und seine Frau Margareta. Reublin gelang die Flucht aus der Haft. Michael Sattler, seine Frau, Mathias Hiller aus St. Gallen und Veit Veringer wurden als besonders gefährliche Anführer nach Binsdorf in den Turm gebracht, wahrscheinlich um sie von den einfachen Täufern, die man hoffte zum Widerruf bewegen zu können, zu trennen. Sattler war sich von vorneherein darüber im klaren, daß der Tod ihn erwartete.³⁹

Am 17. Mai 1527 wurde der Prozeß gegen Sattler, seine Frau, Mathias Hil-

ler, Veit Veringer sowie acht weitere Männer und neun Frauen eröffnet. Die neun Anklagepunkte enthielten den Vorwurf des Verstoßes gegen kaiserliche Mandate, d. h. gegen das Wormser Edikt von 1521, der Häresie, des Bruchs des Mönchsgelübdes sowie Verweigerung der bürgerlichen Pflichten, nämlich die Ablehnung des Bürgereides und die Verweigerung des Kriegsdienstes sogar gegen den größten Feind des christlichen Glaubens, den Türken. Der Häresievorwurf umfaßte unter anderem die Leugnung der Realpräsenz Christi in den Abendmahlselementen, die Behauptung, daß die Kindertaufe „zur seligkeyt nit fürderlich sei“, die Verwerfung des Sakraments der letzten Ölung sowie die Verachtung der Mutter Maria und der Heiligen. Ein besonders starkes Stück, den Gipfel der Unverschämtheit, fand der Ankläger die folgende Äußerung Sattlers: „Wann kriegen recht wer, wolt er lieber wider die Christen ziehen, dann wider die türcken, welchs doch eyn groß ding ist, unsers heyligen glaubens grössisten feind wider uns zu ziehen“ (= uns vorzuziehen).⁴⁰ Am zweiten Verhandlungstage bat Sattler darum, alle Anklagepunkte noch einmal zu verlesen und ihm zu erlauben, im Zusammenhang darauf zu antworten. Das wurde ihm auch gestattet. Nicht ungeschickt verteidigte sich Sattler gegen den Vorwurf, das Wormser Edikt verletzt zu haben. Dieses richte sich gegen die lutherische Lehre, nicht gegen das Evangelium und Wort Gottes. „Das haben wir gehalten“⁴¹. Die übrigen Vorwürfe der angeblichen Häresie gab er im wesentlichen zu mit der Einschränkung, die Mutter Gottes und die Heiligen nicht geschmäht, sondern nur ihre Stellung als Mittler zwischen Gott und Mensch bestritten zu haben. Seine besonders anstößige Äußerung, daß er lieber gegen die Christen als gegen die Türken kämpfen würde – „wann kriegen recht wäre“, – begründete er damit, daß die Türken keine Ahnung vom christlichen Glauben hätten und nicht verlogen seien, die Christen aber sich Christi rühmten, gleichzeitig jedoch die wahren Zeugen Christi verfolgten, also Heuchler seien, „türcken nach dem geist.“⁴² Sattlers Versuch, die Gerichtsverhandlung in eine Disputation zu verwandeln, scheiterte natürlich. Auf seine Bitte, ihm die Irrtümer anhand der Bibel nachzuweisen, antwortete der Ankläger, der Stadtschreiber von Ensheim: „Ja, du erloser, verzweifelter bößwicht und mönche, solt man mit dir disputiern? Ja, der hencker sol mit dir disputirn!“ Das Urteil lautete wie folgt: „Das man Michael Sattlern dem hencker in die hand soll geben, der soll ihn füren auff den platz und jm die zung abschneiden, darnach auff eyn wagen schmiden, unnd also zweimal mit glüenden zangen seinen leip reissen, nochmals, so mann ihn für das thor bringet, der massen fünf griff geben. Ist also geschehen, darnach wie eyn ketzer zu pulver geprennt.“⁴³

Wie erklärt sich diese ungewöhnliche Grausamkeit des Urteils, die weit über das hinausging, was König Ferdinand von seinen Richtern erwartete? Der König hatte nämlich empfohlen, Sattler ohne weiteren Prozeß „die dritte Taufe im Neckar“ zu spenden, d. h. ihn zu ertränken.⁴⁴ Am selben Tag, am 21. Mai 1527, wurden vier weitere Täufer mit dem Schwert hingerichtet, Sattlers Frau wurde im Neckar ertränkt. Da die übrigen Täufer angesichts des Todes widerriefen, wurden die Todesurteile (Verbrennung für die Männer, Ertränken für die Frauen) nicht vollzogen, sondern in die Strafe der Verbannung umgewandelt.⁴⁵ Die Todesstrafe durch Verbrennen war die normale Strafe im 16. Jahrhundert für Ketzer, die nicht widerriefen. Die Umwandlung dieser Strafe in Hinrichtung mit dem Schwert bei vier (bzw. acht) von Sattlers Leidensgenossen trotz Ablehnung des Widerrufs muß als Zeichen der Gnade gelten. Umso erbarmungsloser ging man gegen Sattler selbst vor: Verbrennen genügte nicht, vorher sollte ihm die Zunge abgeschnitten und sein Körper mit glühenden Zangen zerrissen werden. Strafverschärfend haben vermutlich folgende Umstände bzw. Worte Sattlers gewirkt:

1. Er galt nicht als einfacher Täufer, sondern als Anstifter der Häresie, obwohl er in dem Gebiet Horb – Rottenburg wohl nur gepredigt, aber nicht getauft zu haben scheint;⁴⁶
2. er hatte das Mönchsgelübde gebrochen und geheiratet;
3. er hatte während des Prozesses keine Irrtümer eingeräumt und sogar versucht, seine Ansicht, er würde lieber gegen die Christen als gegen die Türken kämpfen, „wenn kriegten recht wäre“, zu begründen.

Wahrscheinlich hat er mit dieser Äußerung über die Türken Ankläger und Richter zur Weißglut gebracht, so daß sie die schrecklichste Form der Bestrafung aussannen. In jenen Jahren schien der Türke auf einem unaufhaltsamen Vormarsch ins Herz Europas zu sein. 1521 war Belgrad gefallen, 1522 Rhodos, 1526 brach das Ungarnreich in der Schlacht von Mohacz zusammen, der Ungarnkönig Ludwig wurde auf dem Schlachtfeld erschlagen, so daß Ofen, das heutige Budapest, in türkische Hand fiel. 1529 standen die Türken zum ersten Male vor Wien. Während die meisten Deutschen – Protestanten wie Katholiken – in den Türken den schlimmsten Feind der Christenheit erblickten, angesichts dessen sie ihre wechselseitigen Animositäten wenigstens zeitweilig verdrängten, gab es einige Stimmen auf dem linken Flügel der Reformatoren, die im Türken ein Werkzeug Gottes zur Vernichtung der gottlosen Pfaffen und Tyrannen sahen, so Thomas Müntzer und die Täufer um Hans Hut, des Schülers von Thomas Müntzer.⁴⁷ Sattler hat zwar diese Meinung nicht vertreten, aber offensicht-

lich hielt er seine religiösen Gegner für weitaus schlimmer als den allgemeinen Feind der Christenheit, vielleicht auch deshalb, weil die Türken den unterworfenen christlichen Völkern Toleranz in Glaubensfragen gewährten. Jedenfalls brach Sattler mit seiner Äußerung über die Türken aus dem allgemeinen politischen Konsens seiner Zeit aus.

Bei aller Ehrfurcht, die das unsägliche Leiden Michael Sattlers und der friedlichen Täufer jedem einflößen, der sich mit ihrer Geschichte beschäftigt, muß man sich doch fragen, ob mit den von ihm vertretenen Grundsätzen die Welt, unsere Gesellschaft, regierbar ist oder nicht. Ich möchte das verneinen – Michael Sattler hätte dem übrigens zugestimmt. Auch die rigore Zweiteilung der Welt in ein Reich des Guten und ein Reich des Bösen, lokalisierbar in bestimmten Personenverbänden, erscheint mir unhaltbar, sogar gefährlich. Wenn man das zugesteht, so fragt sich, was Sattler und seine Täufer in die Geschichte der christlichen Welt eingebracht haben. Ich sehe seine bleibende Bedeutung in zwei Positionen:

1. In einem Jahrhundert, das von endlosen außenpolitischen Kämpfen um die Hegemonie in Europa, um die Selbstbehauptung des Abendlandes gegen den Islam, aber auch von Revolutionen und Revolten im Inneren erfüllt war, in dem Fehden und „das Recht in die eigene Hand nehmen“ à la Michael Kohlhaas noch alltägliche Praxis waren, haben die friedlichen Täufer gegen Krieg und Revolution in gleicher Weise protestiert. Wie Erasmus von Rotterdam empfanden sie, daß der Hang zur Gewalt eine Schande für die Christenheit und ein Zeichen von Torheit sei: „Bellum dulce inexpertis“. Der Krieg ist nur süß für die Unerfahrenen. Diese Botschaft des Erasmus haben Sattler und die friedlichen Täufer – z. T. übrigens unter Berufung auf Erasmus – unter das Volk gebracht.

2. Sattler hat seine Gemeinde gelehrt, daß sie eine brüderliche Gemeinde sein sollte, die sich im Lebensstil und im Verhalten gegenüber dem Nächsten deutlich von einem weltlichen Herrschaftsverband unterscheidet. Er hat ihr vorgelebt, daß die Kirche Christi Mut zum Widerspruch zur „Welt“ haben muß, d. h. den Mut, wenn es sein muß, auch Kirche unter dem Kreuz zu sein.

¹ Quellen zur Geschichte der Täufer Bd. VII, Elsaß, I. Teil, Stadt Straßburg 1522–1532. Hg. von Manfred Krebs und Hans Georg Rott. Gütersloh 1959. Nr. 70, S. 68–70 (abgekürzt QGTE).

² Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz. Zweiter Band. Ostschweiz. Hg. von Heinold Fast. Zürich 1973. Nr. 26, S. 26–36 (abgekürzt QGTS).

³ Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation. Bd. 2. Hg. von Walther Köhler. Leipzig 1908, S. 317–324 (abgekürzt FJR 2).

⁴ Siehe: C. Arnold Snyder: *Rottenburg Revisited: New Evidence concerning the Trial of Michael Sattler*. In: *Mennonite Quarterly Review* 54, 1980, S. 208–229. Der Artikel enthält die Anklage und Sattlers Antwort darauf in den Vorverhandlungen, die offizielle Anklage der Hauptverhandlung sowie die Darstellung des Prozesses in C. F. Sattler: *Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzogen*. 2. Teil Tübingen 1770, S. 171–173, die offensichtlich auf einem Augenzeugenbericht beruht. Reublings „phantastische“ Schilderung des Prozesses findet sich in QGTS, Bd. 1, hg. von Leonhard v. Muralt und Walter Schmid, Zürich 1952, Nr. 224, S. 250–253; der Bericht des Augenzeugen Klaus von Graveneck ist abgedruckt in FJR 2, S. 325–337, ferner in Heinold Fast (Hg.): *Der linke Flügel der Reformation*. Bremen 1962. S. 71–77 (in modernisierter Form).

⁵ S. QGTE I, Nr. 83, S. 80–87; Nr. 84, S. 87–91.

⁶ S. QGTE I, Nr. 75, S. 72–74.

⁷ FJR 2, S. 330.

⁸ Die Berner Chronik des Valerius Anshelm. Hg. vom Historischen Verein des Kantons Bern. Bd. 5, Bern 1896, S. 185.

⁹ C. Arnold Snyder: *The Life and Thought of Michael Sattler*. Kitchener, Ontario 1984. S. 44 = *Studies in Anabaptist and Mennonite History* 26 (recte: 27!).

¹⁰ FJR 2, S. 328–329. In seinem Aufsatz „*Rottenburg Revisited*“ bezeichnet Snyder das unmoralische Leben der Mönche als ein primäres Motiv Sattlers, das Kloster zu verlassen. Wenn er diese Stelle ganz ernst genommen hätte, dann hätte er sich seine Spekulationen über das benediktinische Erbe Sattlers, den Einfluß von Bursfelde auf St. Peter und die Bedeutung des Bauernkrieges für Sattlers Austritt aus dem Kloster sparen können.

¹¹ C. Arnold Snyder: *The Life and Thought of Michael Sattler*, S. 56–58.

¹² C. Arnold Snyder: *The Life and Thought of Michael Sattler*, S. 55–56; 61–65. Snyders Argumentation, daß Sattler St. Peter im Zusammenhang mit dem Bauernkrieg verlassen hat, ist nicht stichhaltig. Als Benediktinermönch und Prior lebte er keineswegs so abgeschieden, daß er wahrscheinlich erst bei der Besetzung des Klosters durch die Bauern mit der reformatorischen Botschaft in Berührung kam. Jakob Groß und Ulrich Teck, mit denen Sattler später zusammen arbeitete, kamen zwar aus Waldshut, befanden sich aber mit Sicherheit nicht in dem Schwarzwälder Haufen, der das Kloster St. Peter besetzte; denn sie lehnten sogar die Verteidigung ihrer Heimatstadt mit Waffengewalt ab.

¹³ QGTS, Bd. 1, Nr. 133, S. 136. Wir wissen nicht einmal, ob Michael Sattler tatsächlich die Urfehde beschworen hat. In den Zürcher Ratsakten heißt es lediglich: „Marthy Ling von Schaffhusen und Michel Sattler von Stouffen uß dem Brißgow söllent uff ein urfecht mit abtrag deß costens uß gelassen werden.“

¹⁴ QGTS, Bd. 1, Nr. 14, S. 13–21, besonders S. 17.

¹⁵ QGTS, Bd. 1, Nr. 107, S. 109.

¹⁶ C. Arnold Snyder: *The Life and Thought of Michael Sattler*, S. 106–107. Von den sieben Revisionen, die Snyder angeblich am bisherigen Sattlerbild vollzogen haben will, hält nur eine einer Überprüfung stand, nämlich die erste, daß Sattler wahrscheinlich nicht studiert hat, aber die lateinische Sprache beherrschte. Alle übrigen Behauptungen sind fragwürdig bzw. falsch. Ad 2: Daß die Bursfelder Reformbewegung St. Peter erfaßte, ist unwahrscheinlich, zumindestens ungewiß; denn der Anschluß St. Peters an Bursfelde wurde nie vollzogen; ad 3: Auf welche Weise Sattler mit der reformatorischen Bewegung in Berührung kam, wissen wir nicht. Er selbst berief sich auf die Lektüre der paulinischen Schriften, nicht auf irgendwelche Bauernartikel. Das Datum seines Klosteraustrittes ist unbekannt; ad 4: Sattler missionierte nicht in der Gegend von Hallau-Schaffhausen, sondern im Zürcher Untertanengebiet um Bülach. Snyders

Behauptung, daß Sattler mit einfachen Leuten lebte und das Weberhandwerk erlernte, beruht auf einer falschen Lesung und Interpretation des Aktenstückes QGTS, Bd. 1, Nr. 182, S. 200–202, bes. S. 201 unten. Aussage des Wollwebers Hans Küenzi von Klingnau an den Zürcher Rat. „Wyttter ist zu mir einer kom, ist ouch ein münch gsin, unnd mich gebetten unnd der liebe ermant, daß ich in sollt leeren arbyttten, dann er sich gern mit siner hand das brot essen wöllt, on fürwytz, daß ich im bysten wolt nach dem bevelch gots; darby ist vermeindt, er syg der Michel, der vormalis ouch üwer gefangner gsin ist, im ist aber nit also...“ Heinold Fast hat nachgewiesen, daß es sich bei dem Mönch, der bei Hans Küenzi lebte, um Michael Wüst handelte, – den der Zürcher Rat aber offenbar mit Michael Sattler verwechselte. Vergl. dazu Heinold Fast: Michael Sattler's Baptism: Some Comments. In: Mennonite Quarterly Review 60, 1986, 364–373. Auf Snyders Einwände in seinem Aufsatz: Michael Sattler's Baptism: Some Comments in Reply to Heinold Fast. In: Mennonite Quarterly Review 62, 1988, 496–506 wird Heinold Fast demnächst antworten mit dem Aufsatz: Michael Sattler vs. Michael Wüst: Further Details, den er mir freundlicherweise zur Verfügung stellte.

ad 5: Es ist nicht einzusehen, weshalb Sattler seine täuferischen Ansichten nicht von Grebel, Mantz und Blaurock gelernt hat. Er war mit ihnen im November 1525 zusammen in Zürich. Seine Freunde Teck und Groß vertraten dieselben Positionen wie Grebel. ad 6: Da der Mönch, der von Küenzi das Weberhandwerk erlernen wollte, Michael Wüst und nicht Michael Sattler war, entfallen auch alle Indizien, daß Sattler sich erst im Sommer 1526 hat taufen lassen. Wahrscheinlich hat sich Sattler im Sommer 1525, jedenfalls vor seiner Verhaftung im November 1525 taufen lassen. ad 7: Folglich stand Sattler im Frühjahr 1527 nicht erst an der Schwelle einer bedeutsamen Karriere als Täuferführer, sondern er war auf diesem Wege schon weit fortgeschritten. Es ist auch kaum anzunehmen, daß ein Anfänger die Autorität gehabt hätte, die „Schleitheimer Artikel“ durchzusetzen.

¹⁷ QGTS, Bd. 1, Nr. 246, S. 270–271; Nr. 249, S. 272–273.

¹⁸ QGTE I, Nr. 67, S. 62–67; Nr. 70, S. 68–70.

¹⁹ QGTE I, Nr. 67, S. 64, Z. 5.

²⁰ QGTE I, Nr. 68, S. 67; Nr. 92, S. 122.

²¹ QGTE I, Nr. 92, S. 122, Z. 19.

²² QGTE I, Nr. 70, S. 68–70.

²³ QGTE I, Nr. 70, S. 69, Z. 21–22.

²⁴ QGTE I, Nr. 86, S. 110, Z. 24–25; Z. 33.

²⁵ QGTE I, Nr. 70, S. 67, Z. 13–18.

²⁶ Zur Verwicklung der Täufer in der Ostschweiz in den Bauernkrieg vergl. James M. Stayer: Reublin and Brötli, the revolutionary Beginnings of Swiss Anabaptism. In: The Origins and Characteristics of Anabaptism. Ed. by Marc Lienhard. The Hague 1977, 83–102.

²⁷ So im „Schleitheimer Bekenntnis“. Vergl. QGTS, Bd. 2, Nr. 26, S. 28. Zur Frage, gegen wen die Schleithheimer Artikel gerichtet sind, vergl. H. W. Meihuizen: Who Were The „False Brethren“ Mentioned In The Schleithheim Articles? In: Mennonite Quarterly Review 41, 1967, 200–222; Klaus Deppermann: Die Straßburger Reformatoren und die Krise des oberdeutschen Täuferniums im Jahre 1527. In: Mennonitische Geschichtsblätter 30, 1973, 24–41; C. Arnold Snyder: Revolution and the Swiss Brethren: The Case of Michael Sattler. In: Church History 50, 1981, 276–287.

²⁸ QGTS, Bd. 2, Nr. 26, S. 30.

²⁹ QGTS, Bd. 2, Nr. 26, S. 31.

³⁰ QGTS, Bd. 2, Nr. 26, S. 32.

³¹ QGTS, Bd. 2, Nr. 26, S. 33–34.

³² QGTS, Bd. 2, Nr. 26, S. 29.

³³ QGTS, Bd. 2, Nr. 26, S. 29.

³⁴ QGTS, Bd. 1, Nr. 14, S. 17.

³⁵ FJR 2, S. 322. Es ist zuzugeben, daß Michael Sattler seine apokalyptischen Erwartungen nicht zur Begründung seines Pazifismus anführt. Andererseits liegt auf der Hand, daß er sich in der „Zeit der Ernte“ wähnte und keine Notwendigkeit mehr sah, den Fortbestand der weltlichen Ordnung vor der Zerrüttung durch die Bösen zu schützen, wenn nötig, mit Gewalt.

³⁶ QGTE, Bd. 1, Nr. 83, S. 82, Z. 7.

³⁷ Darauf hat mit Recht Dennis D. Martin aufmerksam gemacht in seinem Aufsatz: „Monks, Mendicants and Anabaptists: Michael Sattler and the Benedictines Reconsidered.“ In: Mennonite Quarterly Review 60, 1986, S. 139–164. Snyders Erwiderung in Mennonite Quarterly Review 61, 1987, S. 262–279 dürfte den entscheidenden Punkt, daß nämlich das mittelalterliche Mönchtum seinen Platz hat innerhalb des corpus Christianum, wo es stellvertretend für die Laien eintritt, nicht widerlegt haben.

³⁸ S. Claus-Peter Clasen: Die Wiedertäufer im Herzogtum Württemberg und in benachbarten Herrschaften. Ausbreitung, Geisteswelt und Soziologie. Stuttgart 1965, S. 2.

³⁹ FJR 2, S. 321 und S. 324. „In solcher gferligkeit hab ich mich gantz dem herren geben in seinen willén und zum tod umb seiner zeugniß willen mit allen meinen mitbrudern und meiner eelichen schwester gerüst.“ – „So ich dem herrn geopffert werde, land euch mein eeliche schwester befohlen sein als mich selbs.“

⁴⁰ FJR 2, S. 326.

⁴¹ FJR 2, S. 327.

⁴² FJR 2, S. 329.

⁴³ FJR 2, S. 332.

⁴⁴ Christian Friedrich Sattler: Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzogen. 2. Teil. Tübingen 1770, S. 171.

⁴⁵ Die Zahl der Todesopfer differiert in den Prozeßberichten. Reublin teilt unter Angabe der Namen mit, daß vier weitere Täufer zusammen mit Sattler hingerichtet wurden, jedoch mit dem Schwert, nicht durchs Feuer. Vergl. QGTS, Bd. 1, Nr. 224, S. 252.

⁴⁶ Vergl. die offizielle Anklage gegen Sattler, abgedruckt in C. Arnold Snyder: Rottenburg Revisited. Siehe Anm. 4.

⁴⁷ Vergl. Thomas Müntzer: Das Prager Manifest (Schluß). November 1521. In: Thomas Müntzer: Schriften und Briefe. Hg. von Günther Franz. Gütersloh 1968, S. 505, Z. 1; Zu Hut vergl. Paul Wappler: die Täuferbewegung in Thüringen. 1913, S. 231, 235, 240, 242, 244, 281.